Leitbild

Fussverkehr Schweiz
Fachverband der FussgängerInnen
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Telefon 043 488 40 30
info@fussverkehr.ch
www.fussverkehr.ch

Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Wer Fussverkehr Schweiz ist

Vision

Alle Menschen können sich im öffentlichen Raum zu Fuss sicher, frei und bequem bewegen. Alle Bevölkerungsgruppen können ihre alltäglichen Ziele ohne Hindernisse zu Fuss erreichen. Gehen ist als grundlegende Form der Mobilität anerkannt und garantiert. Die Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen eine ihrer Bedeutung entsprechende Wertschätzung sowohl im Verkehr als auch in politischen Entscheidungsprozessen und staatlichen Verfahren.

Im Bereich der Verkehrssicherheit schliesst dies die so genannte «Vision Zero» mit ein. Das heisst, dass Verkehrsflächen, Regeln und Fahrzeuge so zu gestalten sind, dass auch menschliches Fehlverhalten weder Tote noch Schwerverletzte zur Folge hat.

Selbstverständnis

- Fussverkehr Schweiz, der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, ist das schweizerische Kompetenzzentrum für den Fussverkehr in Siedlungsgebieten und bringt die Optik der Zufussgehenden in die Verkehrspolitik ein.
- Fussverkehr Schweiz verfügt über ein Know-how, das von Behörden und Fachkreisen anerkannt ist.
- Fussverkehr Schweiz ist auf der Grundlage des Schweizerischen Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) im Auftrag des Bundes und der Kantone für Fusswegnetze im Siedlungsgebiet tätig.
- Fussverkehr Schweiz übernimmt die Rolle als Anwalt der Fussgängerinnen und Fussgänger und als Vordenker und Mitgestalter einer fussgängerfreundlichen Planung und Politik.

Einst waren die Menschen zu Fuss der Massstab für Strassen und Gassen. Mit der Verbreitung des Automobils wurde dieser öffentliche Raum viel zu sehr auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. FussgängerInnen mussten von der Strasse weichen, wurden und werden an den Rand gedrängt, auf Umwege geschickt und Unfallrisiken, Abgasen und Lärm ausgesetzt. Rasche, flüssige Abwicklung des motorisierten Verkehrs war seither das primäre Ziel der Verkehrsplanung und der Verkehrspolitik. Seit einigen Jahren beginnt sich ein Wandel abzuzeichnen. Die Qualität des öffentlichen Raums und die Bedeutung der Fussgängerinnen und Fussgänger rücken wieder vermehrt ins Zentrum der Planung.

Was Fussverkehr Schweiz will

Ziele

- Fussverkehr Schweiz tritt dafür ein, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum und die Fortbewegung zu Fuss für alle Menschen gewährleistet sind. Kein Mensch darf von der Teilnahme am Verkehr zu Fuss ausgeschlossen werden. Zufussgehen ist ein grundrechtlich geschützter Aspekt der persönlichen Freiheit und verpflichtet den Staat, entsprechend zu handeln.
- Fussverkehr Schweiz macht die Qualität des Zufussgehens zum Thema.
- Fussverkehr Schweiz setzt sich für die Sicherheit, die Bewegungsfreiheit und den Komfort der Zufussgehenden ein.
- Fussverkehr Schweiz arbeitet an besseren Rahmenbedingungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger in den Bereichen Recht, Finanzen, Raum-, Siedlungs- und Verkehrsplanung, Politik und Umwelt.
- Fussverkehr Schweiz macht bewusst, dass Zufussgehen die nachhaltigste Form der Mobilität ist. Zufussgehen ist gesellschaftlich von hohem Wert, belebt die Siedlungen, ist umweltschonend, platzsparend, kostengünstig, erlebnisreich und gesund.
- Fussverkehr Schweiz tritt dafür ein, dass die Mobilität zu Fuss nicht als Randerscheinung betrachtet, sondern als zentraler Teil des Gesamtverkehrs anerkannt wird.
- Fussverkehr Schweiz engagiert sich, damit der Fussverkehr, zusammen mit dem Veloverkehr, in der Verkehrs-, Raum- und Siedlungsplanung an Bedeutung gewinnt und mit dem Öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr sinnvoll verknüpft wird.

Zielpublikum

Die primären Zielgruppen von Fussverkehr Schweiz sind Politikerinnen und Politiker, Behörden, Fachleute (Planerinnen und Planer, Strassenfachleute, Juristinnen und Juristen), Hochschulen und Medien. Sie wirken als Multiplikatoren für die Anliegen der Zufussgehenden.

Zudem sind sensibilisierte, engagierte und interessierte Personen wichtige Adressaten, um konkrete Verbesserungen zu erzielen. Ebenfalls zu den Zielgruppen gehören die Autofahrenden, da auch sie zu Fuss unterwegs sind und als Lenkende von Motorfahrzeugen wesentlich zu einem konfliktfreien Verkehr beitragen können.

Der Einsatz von Fussverkehr Schweiz gilt hauptsächlich den besonders verletzlichen Menschen auf der Strasse – Kindern, Betagten und Menschen mit Behinderung.

Wirkungsbereich

Probleme, die sich dem Fussverkehr stellen, manifestieren sich lokal. Sie sind jedoch von den Gemeinden allein meist nicht lösbar, weil die Zuständigkeiten für den Strassenverkehr hauptsächlich beim Bund und bei den Kantonen liegen. Fussverkehr Schweiz legt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die nationale Ebene. Er unterstützt lokale Initiativen mit fachlicher Hilfe und fördert selbständige lokale und regionale Projekte.

International ist Fussverkehr Schweiz mit anderen Fussgängerorganisationen in Europa zusammengeschlossen. Er pflegt Kontakte mit aussereuropäischen Organisationen und engagiert sich in internationalen Gremien.

Zusammenarbeit

Fussverkehr Schweiz arbeitet mit Behörden, Verkehrsverbänden und anderen Organisationen mit verwandter Zielsetzung zusammen. Partnerin auf Bundesebene ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA), insbesondere der für Fuss- und Veloverkehr zuständige Bereich Langsamverkehr.

1 |

2 |

Wie Fussverkehr Schweiz seine Ziele erreicht

Recht

Fussverkehr Schweiz nimmt Stellung zu aktuellen rechtlichen Fragen aus der Perspektive der Fussgängerinnen und Fussgänger, beteiligt sich an Vernehmlassungen zu neuen Gesetzen, hält Vorträge und verfasst Fachartikel. Als anerkannte Fachorganisation unterstützt Fussverkehr Schweiz die Bundesverwaltung beim Vollzug des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG). Fussverkehr Schweiz verfolgt die Auswirkungen von neuen Entwicklungen im Verkehr auf die Fussgängerinnen und Fussgänger und beantragt rechtliche Anpassungen oder neue gesetzliche Regelungen.

Politik

Fussverkehr Schweiz ist parteipolitisch unabhängig und nimmt über verschiedene Kanäle Einfluss auf die nationale Verkehrspolitik und die gesamtschweizerischen Aktivitäten im Bereich Verkehrssicherheit. Bedeutsam ist die enge Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung. Fussverkehr Schweiz pflegt den Kontakt zu den eidgenössischen Räten, insbesondere zur parlamentarischen Gruppe Langsamverkehr.

Forschung

Fussverkehr Schweiz erarbeitet fachliche Grundlagen für die praktische Umsetzung im Strassenraum, in der Politik und in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Studien und Forschungsarbeiten befassen sich mit allen Aspekten des Zufussgehens seinen institutionellen Rahmenbedingungen. Mit Publikationen stellt Fussverkehr Schweiz Planungsfachleuten und Gemeinden motivierende, leitfadenartige Fachinformation zur Fusswegnetzplanung und anderen Themen, etwa der Schulwegsicherung, zur Verfügung, wertet Unfallstatistiken und Datengrundlagen aus, zum Beispiel zum Verkehrsverhalten, und bereitet sie aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger neu auf. Fussverkehr Schweiz pflegt Kontakte mit Fachleuten und Forschenden in der Schweiz und im Ausland und arbeitet in Expertenkommissionen und Forschungsgremien mit.

Planung

Fussverkehr Schweiz beteiligt sich an der Ausarbeitung von Grundlagen für die Planung und Projektierung von Verkehrsnetzen und Verkehrsanlagen. In Fachgremien, örtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen bringt er auf verkehrsplanerischer Ebene die Sicht des Fussverkehrs ein. Dies geschieht vorzugsweise mit konstruktiven Vorschlägen, aber auch mit Stellungnahmen und kritischen Vernehmlassungen. Eigene Facharbeiten liefern Grundlagen für Projektierende und Entscheidungsgremien.

Dabei geht Fussverkehr Schweiz von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Verkehrs- und Siedlungsraumes aus. Fussverkehr Schweiz berät Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner, Behörden und Einzelpersonen.

Öffentlichkeitsarbeit

Fussverkehr Schweiz informiert Fachleute, Behörden, Politikerinnen und Politiker sowie die Öffentlichkeit über Ziele, Fortschritte, Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Bereich Fussverkehr.

Dabei werden die Bedeutung und die strukturelle Benachteiligung von Fussgängerinnen und Fussgängern bewusst gemacht. Fussverkehr Schweiz gibt Anregungen zur Aufwertung des Fussverkehrs sowie Impulse zu praktischem und politischem Handeln. Er pflegt den Kontakt mit den Mitgliedern. In thematischen Kampagnen stellt die Öffentlichkeitsarbeit aktuelle Fussverkehrsthemen ins Zentrum.

Fussverkehr Schweiz ist ein privatrechtlicher Verein. Er verfügt über das Verbandsbeschwerderecht gemäss Fuss- und Wanderweggesetz.

Titel | **Gute Fusswegbeziehungen sind sicher, direkt und attraktiv. Im Idealfall verlaufen sie abseits vom motorisierten Verkehr. Fussweg in Wil SG.**

1 u. 2 | **Zufussgehen ist Lebensqualität – erlebbar in Fussgängerzonen (Steinenvorstadt, Basel) und in Begegnungszonen (Gerichtsstrasse, Uster).**

3 | **Kinder spielen gern auf der Strasse, wenn die Verkehrssicherheit es erlaubt. Wohnstrasse in Hedingen.** – Fotos: Fussverkehr Schweiz

Organisation

Vorstand

Im Vorstand sind Fachleute aus verschiedenen Bereichen vertreten (zum Beispiel Verkehr, Recht, Raumplanung und Wirtschaft), ferner Personen mit Erfahrung im Durchsetzen von Fussgängeranliegen.

Der Vorstand wird fallweise von Mitgliedern des Beirats unterstützt. Dem Beirat gehören Persönlichkeiten aus allen Landesteilen an, die sich beruflich oder privat mit Fussverkehrsanliegen beschäftigen.

Der Verein Fussverkehr Schweiz wurde 1975 unter dem Namen «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege» (ARF) gegründet. Zentrales Anliegen der ersten Jahre waren die Verankerung des Fuss- und Wanderwegartikels in der Bundesverfassung und die Mitgestaltung des Schweizerischen Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG), das mit den dazugehörigen Verordnungen 1987 in Kraft trat. 1999 erfolgte die Namensänderung in Fussverkehr Schweiz.

Fussverkehr Schweiz engagiert sich landesweit, mit einer Geschäftsstelle in Zürich und mit einer wachsenden Zahl an Regionalgruppen und Sektionen in verschiedenen Landesteilen. Regionale Kontaktstellen leisten die Facharbeit in der Verkehrsplanung.

Mitglieder und Gönner

Die Basis von Fussverkehr Schweiz sind Mitglieder, Gönnerinnen und Gönner. In einer jährlichen Generalversammlung wählen die Mitglieder den Vorstand und beeinflussen die langfristige Tätigkeit. Fussverkehr Schweiz kann umso wirkungsvoller arbeiten, je mehr Personen, Firmen und Behörden Mitglieder sind.

Finanzen

Mitgliederbeiträge und Spenden bilden die finanzielle Grundlage für die Existenz des Vereins Fussverkehr Schweiz. Beiträge aus Projekten, von Stiftungen und der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) sowie aus dem Verkauf von Produkten und Know-how ermöglichen wichtige Teile der Tätigkeit von Fussverkehr Schweiz.